

Stenographischer Bericht

52. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

27. Mai 1930.

Inhalt:

Sagesordnung: Bekannntgabe der Punkte 1 bis 5 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (1077).

Auflage: Die Beilagen Nr. 189 und 190, sowie die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 638 bis 642 und 644 (1077).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (1077); Zurückziehung der E.-Zl. 214 durch die Antragsteller (1077).

Behandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 178, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Lugitsch im Gerichtsbezirke Kirchbach. — Berichterstatter Bauer (1077). — Annahme des Gesetzes (1077).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 179, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Schröften im Gerichtsbezirke Mureck. — Berichterstatter Dr. K o s c h a k (1077). — Annahme des Gesetzes (1078).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 621, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Ortsgemeinde Mariatrost (bisher Fölling genannt). — Berichterstatterin Uer (1078). — Annahme des Antrages (1078).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 183, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens für Grundkäufe durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter M u c h i t s c h (1078). Annahme des Gesetzes (1078).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 184, Gesetz, womit das Gesetz vom 28. Mai 1929, L.G.Bl. Nr. 87, betreffend die Vorführung von Laufbildern (Steiermärkische Laufbildordnung) neuerlich abgeändert wird. — Berichterstatterin Uer (1079). — Annahme des Gesetzes (1079).

Anträge: Dr. K a m m e r e r, E.-Zl. 646, Bau einer Verbindungsstraße von St. Josef bei Stainz über Wekelsdorf nach Wiefelsdorf (1079);

Z i n g l, E.-Zl. 647, auf Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Regelung der Dienstverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft (1079);

Z i n g l, E.-Zl. 648, auf Außerkräftsetzung des Gesetzes vom 30. Dezember 1927, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 12 aus 1928 (Straßenmaut Rohrbach—Beigüßl—Vorau—Waldbach) (1079).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Der Antrag Uer und Genossen, E.-Zl. 214, betreffend die Vergütung für die Einbebung der Kanalabnützungsgebühren in Graz durch die Hauseigentümer wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 189 und 190 und die schriftlich eingebrachten Re-

gierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 638 bis 642 und 644.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften):

Beilage Nr. 189 dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 190 dem Volksbildungsausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 638, 642 und 644 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 639 und 641 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse und hernach dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 640 dem Landeskulturausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich beantrage nunmehr, heute im dringlichen Wege folgende Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen (verliest die 5 Punkte der Verhandlungen — siehe Inhaltsverzeichnis).

Ich ersuche die Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung dieser eben verlesenen Gegenstände die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Der 1. Punkt derselben ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 178, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Lugitsch im Gerichtsbezirke Kirchbach.

Berichterstatter ist Herr Abg. B a u e r.

Berichterstatter Bauer: Hohes Haus! Ich habe im Auftrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 178, zu berichten. Der Einspruch des Bundeskanzleramtes ist bereits in der Vorlage enthalten und beantrage ich daher die unveränderte Annahme dieser Gesetzesvorlage.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Gesetze zuzustimmen.

(Diese Gesetzesvorlage wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 179, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Schröften im Gerichtsbezirke Mureck.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K o s c h a k.

Berichterstatter Dr. Koschak: Hohes Haus! Die Gemeinde Schröften ist an die Landesregierung mit

dem Ersuchen herantreten, zu bewilligen, daß aus der bisherigen Gemeinde Schrötten, welche aus den beiden Katastralgemeinden Schrötten und Krobathen besteht, zwei selbständige Ortsgemeinden geschaffen werden. Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Trennung der Ortsgemeinde Schrötten im Gerichtsbezirke Mureck in zwei selbständige Ortsgemeinden. Es haben die kompetenten Faktoren dieser Gemeindetrennung, beziehungsweise Bildung neuer Gemeinden zugestimmt bis auf die Bezirkshauptmannschaft Radkersburg, welche für die Trennung nicht hinreichend gewichtige Gründe findet. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung den Antrag durchberaten und ist zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, dem hohen Hause den Antrag zur Annahme zu empfehlen. Es erübrigt sich, den Gesetzestext vorzulesen, da er ohnehin den Mitgliedern des hohen Hauses vorliegt. Ich beantrage die Annahme im Sinne der Vorlage.

(Diese Gesetzesvorlage wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 621, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Ortsgemeinde Mariatrost (bisher Fölling genannt).

Berichterstatterin ist Frau Abg. Auer.

Berichterstatterin Auer: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, E.-Zl. 621. Die Ortsgemeinde Fölling hat um die Änderung ihres Namens in Mariatrost, um die Bewilligung zur Führung eines Wappens und um die Erhebung zur Marktgemeinde ange sucht. Über die beiden ersten Bitten hat die steiermärkische Landesregierung im Grunde des Gesetzes vom 13. Februar 1928, LGBl. Nr. 36, schon die zuständige, dem Ansuchen stattgebende Entscheidung getroffen. Die Bewilligung zur Erhebung zur Marktgemeinde steht nach dem bezogenen Gesetze jedoch dem steiermärkischen Landtage zu.

Die Gemeinde Fölling ist eine Gemeinde an der Nordostgrenze der Landeshauptstadt Graz, mit einem Flächenausmaße von 2186 Hektar mit rund 4000 Einwohnern. Die Orte Kroisbach, Mariagrün und Kettenbach sind gleich dem anschließenden Teile der Stadt Graz villenartig verbaut, der Ort Mariatrost, der am Fuße des Hügels mit der weithin sichtbaren schönen Wallfahrtskirche liegt, ist enger verbaut und hat der Hauptsache nach den Charakter eines Marktfleckens, während der übrige Teil der ausgedehnten Gemeinde vorherrschend bäuerlich besiedelt ist. Die ganze Gemeinde ist von der lebhaft befahrenen Bezirksstraße (ehemals Bundesstraße) Graz—Weiz durchzogen. Die Gemeinde hat mehrere Sanatorien, Fremdenpensionen und ist eine starkbesuchte Sommerfrische. Im Hinblick auf den marktartigen Charakter des im Mittelpunkte der Gemeinde gelegenen Ortes Mariatrost, in welchem die meisten Gewerbe betrieben und auch die Märkte abgehalten werden, wohin im Sommer zahlreiche Wall-

fahrerscharen und durch das ganze Jahr viele Ausflügler aus Graz ziehen, weiters im Hinblick auf die große Ausdehnung und die große Bevölkerungszahl der ganzen Gemeinde erscheint die Erhebung der Gemeinde zur „Marktgemeinde“ voll begründet.

Auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 8. April 1930 stellt die Landesregierung gemäß § 2 des Gesetzes vom 13. Februar 1928, LGBl. Nr. 36, betreffend die Änderung des Namens von Ortsgemeinden oder Ortschaften, die Erhebung von Ortsgemeinden zu Märkten und Städten usw., den Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Mariatrost (bisher Fölling) im Bezirke Umgebung Graz wird das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ verliehen.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt und bittet um Annahme dieses Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 183, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens für Grundkäufe durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Muchitsch.

Berichterstatter Muchitsch: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat mit der in der Gemeindeordnung vorgesehenen qualifizierten Mehrheit, und zwar mit 46 Stimmen von 47 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, woraus hervorgeht, daß der Gemeinderat in dieser Frage einer Meinung war, beschlossen, ein Darlehen in der Höhe von 1.500.000 S aufzunehmen für Grundankäufe, und zwar einerseits um die Gemeindeförderung zu ermöglichen, andererseits um auch Gründe anzukaufen, die für die private Wohnbautätigkeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat den bezüglichen Gesetzentwurf einstimmig zum Beschluß erhoben. Dieser lautet (verliest den Gesetzentwurf, Beilage Nr. 183).

Ich glaube, es ist in diesem Hause auf die Notwendigkeit der Wohnbautätigkeit, insbesondere unter Bezug auf die Wohnbauförderung, wie hier auseinanderzusetzen ist, hinzuweisen, überflüssig, die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Ankaufes von Baugründen hier besonders zu begründen und ich darf hoffen, daß der hohe Landtag den Beschluß des Gemeinde- und Verfassungsausschusses bestätigt. Ich bitte um die unveränderte Annahme dieses Gesetzentwurfes. (Dieser Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 184, womit das Gesetz vom 28. Mai 1929, LGBl. Nr. 87, betreffend die Vorführung von Laufbildern (steiermärkische Laufbildordnung), neuerlich abgeändert wird.

An Stelle des Herrn Abg. Hornik ist Frau Abg. Auer Berichterstatterin.

Berichterstatterin Auer: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 184.

Das Gesetz lautet (verliest Artikel I, II und Artikel III aus Beilage Nr. 184).

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung diese Gesetzesänderung einstimmig angenommen und ich bitte auch das hohe Haus um Annahme dieser Regierungsvorlage.

(Dieses Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis) und das Stattfinden von Ausschusssitzungen.)

Die nächste Hausitzung findet statt Donnerstag, den 5. Juni, um 5 Uhr nachmittags. Die Tagesordnung wird vor Eingehen in die Sitzung bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 25 Minuten.)